

## **RVM Seminar „Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung WiVo“ 2021**

### **Für Mitarbeitende ohne kirchliche Ausbildung und/oder Verwaltungsprüfung**

Die Umstellung des Rechnungswesens durch NKF war ein komplexer Prozess, welcher in den Köpfen noch nicht abgeschlossen ist. Vorgänge verändern sich weiter und werden neugestaltet. Immer neue Begriffe und Instrumente.

Was verbirgt sich hinter all den Begriffen und welche Auswirkungen hat dies auf meine tägliche Arbeit ? Wo ist der Zusammenhang und wie können die Prozesse von jedem unterstützt werden?

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende ohne kirchliche Verwaltungsausbildung.

Es bietet einen Überblick über die Zusammenhänge und die maßgeblichen Instrumente anhand der aktuellen Wirtschafts- und Verwaltungsordnung, der Richtlinie zur WiVo und dem Handbuch.

- Einführung - Was steht nun wo?
- Leitungshandeln und Bewirtschaftung – Was verbirgt sich dahinter?
- Einführung in die Begriffe der WiVo, der kaufmännischen Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung
- Was ist ein Haushalt und was hat dieser für Bestandteile?
- Inventur und Jahresabschlussarbeiten

Bitte bringen Sie einen Ausdruck der aktuellen Fassung der WiVo (RS 400), der Richtlinie zur WiVo (RS 400-1) beides mit allen Anlagen, sowie das Handbuch zur WiVo zu dem Seminar mit.

**Tagungsort:** Tagungs- und Gästehaus Haus Wiesengrund in 51588 Nümbrecht  
([www.wiesengrund-ueberdorf.de](http://www.wiesengrund-ueberdorf.de))  
**-unter Einhaltung jeweils gültiger Hygienemaßnahmen-**

**Termin:** **03. - 05.02.2021 (statt 11. – 13.05.2020)**

**Referentin:** **Frau Kirsten Dörner**  
Kirsten Dörner ist im Ev. Kirchenkreis Krefeld-Viersen beschäftigt und leitet dort die Finanzbuchhaltung. Frau Dörner hat die Ausbildung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst und ist Verwaltungsbetriebswirtin VWA. Seit 2010 ist sie Referentin für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Ausbildungslehrgang zum mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst in der Ev. Kirchen im Rheinland.

**Kosten:** **360,00 € für Mitglieder; 390,00 € für Nichtmitglieder (inkl. Übernachtung und Verpflegung)**

#### **Anmeldungen**

erbitten wir an die **Geschäftsstelle des RVM**, Kölner Straße 17, 42651 Solingen oder per E-Mail: [rvm@r-v-m.de](mailto:rvm@r-v-m.de) oder per Fax: 0212/ 287 166 (siehe Anlage)

#### **Stornierung**

Für den Fall einer Stornierung Ihrerseits weisen wir darauf hin, dass wir die jeweils entstehenden anteiligen Kosten an Sie weitergeben müssen. Dies entspricht bei Rücktritt zwischen 90 und 60 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50%, bei 60 bis 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 65% und bei unter 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 80% der jeweiligen Teilnehmergebühr. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass die bei Rücktritt entstehenden Kosten nicht durch die Mitgliedsbeiträge finanziert werden müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Rheinischer Verband  
der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im evangelisch-kirchlichen  
Verwaltungsdienst

## - Anmeldung -

---

Seminar: „Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung WiVo“  
Referentin: Frau Kirsten Dörner  
Termin: **03.-05.02.2021**  
Ort: Haus Wiesengrund in 51588 Nümbrecht

---

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme zum o.g. RVM-Seminar an:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Dienststelle/Einrichtung: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied im RVM:  Ja /  Nein 

---

Unterschrift

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne per E-Mail, Telefax oder Postzustellung, wenn möglich **bis zum 18.12.2020** entgegen. Bitte an folgende Adresse:

**Rheinischer Verband der Mitarbeitenden RVM**  
**Geschäftsstelle**  
**Kölner Straße 17**  
**42651 Solingen**  
**Fax: 0212 / 287-166 E-Mail: [rvm@r-v-m.de](mailto:rvm@r-v-m.de)**

### Bedingungen für den Fall der Stornierung

Der Tagungsbeitrag ist kostendeckend kalkuliert und berücksichtigt eine Mindest-Teilnehmerzahl. Für den Fall einer Stornierung Ihrerseits weisen wir darauf hin, dass wir die jeweils entstehenden anteiligen Kosten an Sie weitergeben müssen. Dies entspricht bei Rücktritt zwischen 90 und 60 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50%, bei 60 bis 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 65% und bei unter 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 80% der jeweiligen Teilnehmergebühr. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass die bei Rücktritt entstehenden Kosten nicht durch die Mitgliedsbeiträge finanziert werden müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis.